

Vorgehensweise des Frankfurter Gesundheitsamtes zur Pandemiebekämpfung an Schulen und Kitas (Stand 30.11.2020)

Schulen und Kitas sind keine Infektionstreiber

Das Wichtigste: Das Infektionsrisiko in Schulen und Kitas ist weiterhin gering.

Infizierte Kinder und Jugendliche stecken sich nicht zwingend in ihrer Schule oder Betreuungseinrichtung an. Die Übertragung findet in den allermeisten Fällen mit hoher Sicherheit nicht in Schule oder Kita statt.

Die bisherige Datenbasis des Gesundheitsamtes zeigt deutlich, dass in Schulen und Kitas nach wie vor von einer geringen Übertragungswahrscheinlichkeit auszugehen ist. Das Gesundheitsamt hat bei über 1.000 strukturierten Testungen von Kindern in Kitas, in denen ein positiver Fall aufgetreten ist, nur vereinzelt weitere positive Fälle feststellen können. Das entspricht einer Positivrate von 0,5 Prozent.

Bei mehr als 400 Testungen von Kita-Mitarbeitenden entspricht die Zahl der positiv Getesteten etwa einer Positivrate von 3,6 Prozent.

Im Schulkontext sind seit dem 14. September mehr als 850 Testungen bei Schüler*innen durchgeführt worden. Der Anteil der positiv Getesteten entspricht einer Positivrate von 4,5 Prozent. Der überwiegende Anteil dieser positiven Testergebnisse bezieht sich auf wenige Schulen insbesondere Berufliche Schulen. Bei mehr als 300 Testungen von Lehrkräften zeigte sich eine Positivrate von 0,8 Prozent.

Die geringe Positivrate bei den Testungen an Schulen und Kitas deutet darauf hin, dass die Folgefälle, die im Rahmen der Testungen gefunden wurden, nicht im Zusammenhang mit dem Indexfall, dem ursprünglichen Positivfall in der Einrichtung, stehen.

Ansteckung vorrangig im häuslichen Umfeld und außerhalb der Schule

Besonders jüngere Kinder, das zeigen unsere Fallverfolgungen, stecken sich in erster Linie im häuslichen Umfeld und nicht in den Einrichtungen an. Auch bei älteren Schüler*innen findet der Großteil der Infektionen durch soziale Kontakte außerhalb der Schule und nicht im Unterricht statt.

Damit spiegelt sich das insgesamt angestiegene Infektionsgeschehen in der Gesellschaft auch in den Kitas und Schulen, der Betrieb in Schulen und Kitas ist hierfür jedoch nicht die primäre Ursache.

Ausnahme: einzelne Schulen, weiterführende Schulen und Berufsschulen

Ausnahmen bilden hier nur einzelne weiterführende Schulen, insbesondere Berufsschulen, an denen erwachsene Schüler*innen unterrichtet werden und gleichzeitig besonders starke soziale Kontakte auch außerhalb der Schule bestehen. Hier wie auch generell in der Altersgruppe der 11- bis 17-Jährigen würde eine starke und konsequente Einschränkung der sozialen Kontakte im privaten Umfeld erheblich zur Prävention von Neuinfektionen beitragen.

Wie viele Infektionsfälle gibt es aktuell in Kitas und Schulen bei Kindern und Jugendlichen?

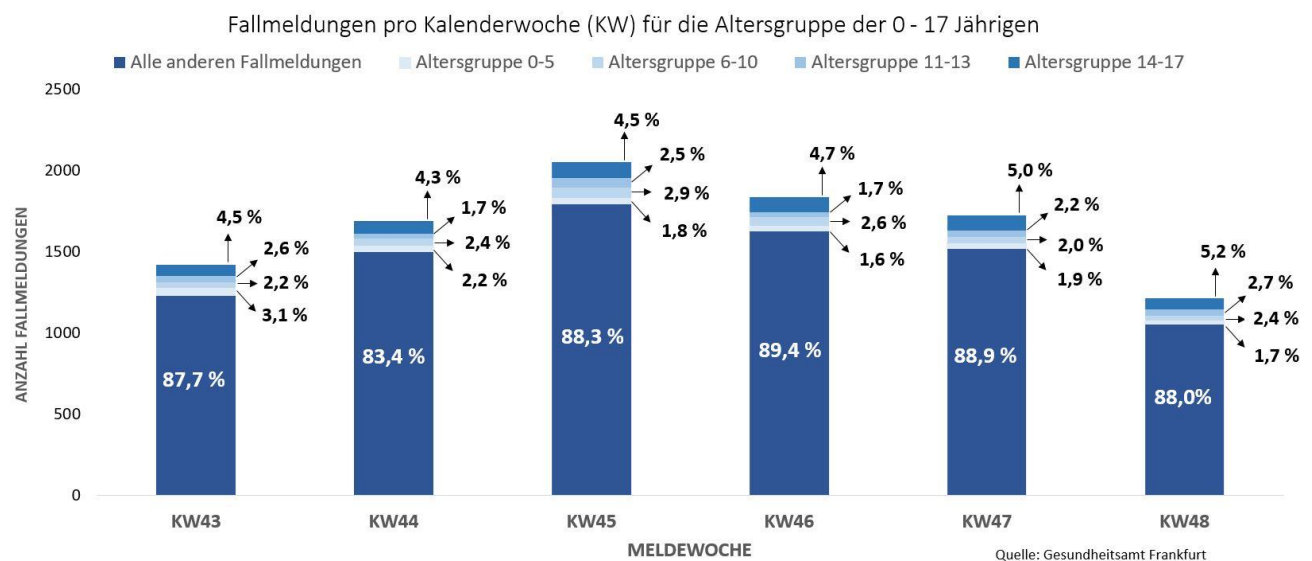
Vom 19. Oktober bis 29. November (KW43 – KW48) wurden dem Gesundheitsamt insgesamt **1213** Kinder und Jugendliche **im Alter von 0 – 17 Jahren** gemeldet. Im Vergleich dazu: Die Gesamtzahl der Kinder in Kitas beträgt ca. 35.000. Allgemeinbildende Schulen besuchen insgesamt etwas mehr als 62.000 Schüler*innen.

- Im Altersbereich 0 bis 5 Jahre wurden 218 Kinder positiv auf SARS-CoV-2 getestet (U6 Betreuungsbereich). Ca. 35.000 Kinder besuchen in Frankfurt eine Kita. Wichtig: Nicht alle positiv getesteten Kinder dieser Altersgruppe besuchen eine Kita.
- Im Alter zwischen 6 und 10 Jahren waren es 262 Kinder (Grundschulbereich). In Frankfurt gibt es derzeit insgesamt 24.000 Grundschul Kinder.
- Bei den 11- bis 17-Jährigen wurden 733 Jugendliche positiv getestet. Der Anteil unter den 11 – 13 -Jährigen liegt bei 32,1 % (235 positive Fälle). Insgesamt besuchen ca. 38.000 Schüler*innen weiterführende oder Berufsschulen.

Anteil der Fallmeldungen unter den 0 – 17-Jährigen (in Zahlen).

Meldewoche (KW)	Altersgruppe 0-5	Altersgruppe 6-10	Altersgruppe 11-13	Altersgruppe 14-17
KW43	47	33	40	68
KW44	40	44	30	77
KW45	41	64	56	99
KW46	32	52	33	92
KW47	35	37	40	93
KW48	23	32	36	69

Quelle: Gesundheitsamt Frankfurt



Was passiert, wenn dem Gesundheitsamt ein positiver Fall in Schule oder Kita gemeldet wird?

Wird dem Gesundheitsamt ein positiver Fall im Alter eines Kita- oder Schulkindes gemeldet, werden die Eltern aufgefordert, die Einrichtung über die Infektion zu informieren. Des Weiteren wird bei den Eltern abgefragt, ob das Kind im ansteckungsfähigen Zeitraum eine Einrichtung besucht hat. Gleiches gilt für infizierte Lehrkräfte und Angestellte im Bereich Kita/Schule.

Um gezielt auf Fälle in Kitas und Schulen reagieren zu können, hat das Gesundheitsamt ein eigenes Team eingerichtet. Wird dem Team ein Infektionsfall von der Schulleitung gemeldet werden die folgenden Fragen geklärt und die notwendigen Maßnahmen eingeleitet:

War die infizierte Person im ansteckungsverdächtigen Zeitraum in der Einrichtung anwesend?

Wurde beim Kontakt mit anderen konsequent ein Mund-Nasen-Schutz (MNS) getragen?

War die infizierte Person im ansteckungsfähigen Zeitraum nicht in der Einrichtung, sind keine weiteren Maßnahmen in der Einrichtung notwendig.

War die infizierte Person im ansteckungsfähigen Zeitraum in der Einrichtung und wurden im Unterricht von allen Masken getragen, sind ebenfalls keine weiteren Maßnahmen erforderlich.

Die restliche Klasse kann ihren Unterricht mit Maske fortsetzen. Eine Quarantäne ist nicht notwendig.

Wann werden bei einem positiven Fall an einer Kita/Schule Maßnahmen notwendig? Welche sind das?

Bei Einhaltung der Hygieneregeln sind auch bei einem Infektionsfall oft keine weiteren Maßnahmen in der Einrichtung notwendig. Ausreichend sind hier zum Beispiel das Anordnen einer Maskenpflicht in Grundschulen und/oder eine anlassbezogene Reihentestung vor Ort. Zu diesem Zweck verfügt das Gesundheitsamt Frankfurt als eines der wenigen Gesundheitsämter in Deutschland über ein spezielles Abstrichmobil, das kurzfristig und gezielt für Testungen an Kitas und Schulen eingesetzt wird.

Aktuell werden in weiterführenden Schulen die direkten Sitznachbarn wegen der geltenden Verpflichtung zum Tragen eines MNS nicht in Quarantäne geschickt. Selbst wenn z.B. in Grundschulen keine MNS getragen wurde, bedeutet dies nicht, dass automatisch eine Quarantäne für die Umsitzenden angeordnet wird. In diesem Fall wird eine Maskenpflicht verordnet und ggf. eine Testung vor Ort organisiert.

Das Gesundheitsamt Frankfurt hat sich zu diesem Vorgehen entschieden, weil Ausfall von Unterricht und/oder Betreuungszeit eine außerordentliche Belastung für die Kinder und die Familien darstellt. Das gleiche gilt für das Aussprechen einer Quarantäne. Bei nachweislich extrem niedriger Übertragungswahrscheinlichkeit sollte eine Quarantäne nicht leichtfertig ausgesprochen werden. In Einzelfällen kann allerdings ein kurzzeitiges Aussetzen des Präsenzunterrichtes / der Betreuung nötig sein, bis die infektiologische Situation geklärt ist.

Was bedeutet Kontaktperson im Kontext von Schulen und Kitas?

Nur, wenn die Maskenpflicht und andere Hygieneregeln nicht eingehalten wurden und es zu einem ungeschützten engen persönlichen Kontakt von mehr als 15 Minuten stattgefunden hat, ist sowohl im privaten als auch im schulischen Bereich eine Quarantäne auszusprechen.

Aussetzung der Präsenz, wenn Maßnahmen nicht eingehalten werden können

Nur in Einrichtungen, in denen die Einhaltung der vorgesehenen Maßnahmen nicht möglich ist (z. B. U6-Bereich) muss die Präsenz in manchen Fällen ausgesetzt werden, bis die betroffenen Kinder und/oder Erwachsenen getestet wurden und die Ergebnisse vorliegen.

Fallbezogenes Vorgehen mit Stadtschulamt und staatlichem Schulamt abgestimmt

Der Ausfall von Unterricht und/oder der Betreuungszeit oder eine Quarantäne ist eine außerordentliche Belastung für Schüler*innen und deren Familien. Das Gesundheitsamt Frankfurt hat sich deshalb für dieses fallbezogene Vorgehen entschieden. Durch dieses Vorgehen, das mit dem Stadtschulamt und dem staatlichen Schulamt abgestimmt ist, können Unterricht und Betreuung weiterhin weitestgehend sichergestellt und gleichzeitig das Infektionsgeschehen in den Einrichtungen gut nachvollzogen und kontrolliert werden.

Wie läuft die Kommunikation bei einem Infektionsfall in Schule oder Kita?

Wird dem Gesundheitsamt ein positiver Befund gemeldet, wird geklärt, ob eine Kita oder Schule betroffen ist. In diesem Fall weist das Gesundheitsamt darauf hin, dass die Einrichtungsleitung zu informieren ist. S.o. (Datenschutz).

Derzeit wird das Gesundheitsamt allerdings primär von den Einrichtungen selbst darüber informiert, dass es einen Infektionsfall gibt. Das liegt unter anderem daran, dass die Betroffenen häufig noch vor dem Gesundheitsamt von den Testzentren oder Arztpraxen über ihren Befund informiert werden und dann bereits ihre Schule oder Kita informieren. Dies hat den Vorteil, dass das Team Kita/Schule des Gesundheitsamtes auch in der derzeitigen Situation mit hohen Fallzahlen den Ausbruch weiterhin zeitnah managen kann.

Eigenes Corona-E-Mail-Postfach für Schulleitungen

Dazu tragen die guten Kommunikationswege zwischen dem Gesundheitsamt, dem Stadtschulamt sowie den Einrichtungen erheblich bei. Unter anderem gibt es ein eigenes Corona-E-Mail-Postfach für Schulleitungen, das seit Beginn der Pandemie für Einrichtungsleitungen sieben Tage die Woche erreichbar ist.

Nach Dringlichkeit der Maßnahmen: Priorisierung der Meldungen

Da jeder Fall anders ist und sich die Situationen vor Ort stark unterscheiden, entscheidet das Gesundheitsamt fallbezogen nach gründlicher Prüfung, was zu tun ist. Entsprechend der Dringlichkeit der Maßnahmen, die zu ergreifen sind, priorisiert das Gesundheitsamt dann die Meldungen: Zunächst werden die Einrichtungen informiert, an denen für den Infektionsschutz relevante Maßnahmen erforderlich sind. Danach gehen die Rückmeldungen an die Schulen raus, an denen keine Maßnahmen aus infektiologischer Sicht notwendig sind.

Grundsätzlich kommuniziert das Gesundheitsamt die Vorgänge mit der zuständigen Einrichtungsleitung. Offene Fragen der Eltern können über die Schul- oder Kitaleitung an das Gesundheitsamt gerichtet werden. Die Information der Schulgemeinde bzw. Eltern über Infektionsfälle an der Kita oder Schule obliegt der Einrichtungsleitung. Eltern, deren Kinder oder Klassen direkt betroffen sind, werden direkt von der Schule oder Kita darüber in Kenntnis gesetzt, ob und welche Maßnahmen notwendig sind.

Ist es wirklich so wichtig, im Unterricht Masken zu tragen?

Das konsequente Tragen von Masken reduziert nachweislich Ansteckungen mit SARS-CoV-2. Sicher ist, dass die Maske eine Verbreitung des Virus behindert, wenn eine infizierte Person sie trägt. Neuere Studien legen zudem nahe, dass das Tragen einer Maske sich auch darauf auswirkt, wie möglich eine Ansteckung ist und wie schwer der Krankheitsverlauf ist. Abgesehen von ihrer direkten Filterwirkung geht von der Gesichtsmaske eine Signalwirkung aus: sie erinnert an die Präsenz des Virus und dass weitere Hygienemaßnahmen einzuhalten sind. Im Schulkontext ist das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung ein wirkungsvoller Schutz vor Infektionen, sollten mit SARS-CoV-2 infizierte Personen unerkannt im Schulunterricht sein.

<https://www.spektrum.de/news/masken-schuetzen-vor-covid-19/1781798>
<https://msphere.asm.org/content/5/5/e00637-20>

Warum sind die Einhaltung der AHA-Regeln und regelmäßiges Lüften notwendig?

Abstand halten, auf Hygiene achten und Alltagsmaske tragen, wo der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Das ist der Schlüssel für uns alle, Neuinfektionen zu verhindern. Regelmäßiges Lüften insbesondere in Schulen ist eine weitere grundlegende Notwendigkeit, um den Schulbetrieb in Pandemiezeiten zu ermöglichen und das Risiko einer Übertragung von SARS-CoV-2 zu reduzieren. Stoßlüften tauscht die Luft aus, gleichzeitig bleibt die Strahlungswärme des Raumes weitestgehend erhalten.

Warum steht das Gesundheitsamt Luftfiltergeräten kritisch gegenüber?

Luftfiltergeräte sind aus infektiologischer Sicht keinesfalls geeignet, die Luft annähernd gleichwertig zu verbessern wie eine Fensterlüftung oder eine raumluftechnische Anlage (RLT-Anlage). Luftfiltergeräte können in keinem Fall das regelmäßige Lüften ersetzen und sollten, wenn überhaupt, nur ergänzend genutzt werden. Bisher gibt es darüber hinaus keine Evidenz dafür, dass die Luftfiltergeräte für diesen Einsatz überhaupt geeignet sind, da sie nie mit virushaltiger Luft getestet wurden.

Luftfilter suggerieren eine falsche Sicherheit

Durch den Einsatz dieser Geräte besteht die Gefahr, dass eine falsche Sicherheit suggeriert und auf das essentielle Lüften verzichtet wird. Die Geräte können zudem – sofern sie unsachgemäß gewartet werden – selbst zu Verteilern von Krankheitserregern werden. Eine regelmäßige und professionelle Wartung von Luftfiltergeräten ist daher unerlässlich.

Bei Einhaltung strenger Kriterien: Anschaffung gestattet

Frankfurter Schulen ist es gestattet, bei Einhaltung strenger Kriterien Luftfiltergeräte in den Klassenräumen einzusetzen. Das Aufstellen der Geräte sowie die regelmäßige und professionelle Wartung erfolgt in Eigenverantwortung der Schule.

Die wichtigsten Kriterien sind der Einsatz eines HEPA-Filters H 13 oder H 14 sowie ein Luftfluss pro Stunde von 1000 m³/h. Auch der Schallpegel während des Unterrichts ist von hoher Relevanz. Mehr als 35 dB(A) pro Gerät sollten nicht überschritten werden, notfalls muss das Gerät auf einer niedrigeren Stufe betrieben werden.

Wenn Schulen von Eltern oder Fördervereinen beschaffte Geräte aufstellen möchten, muss ein Antragsformular des Stadtschulamtes, Abteilung 40.4, ausgefüllt und per Mail geschickt werden an:

schul-kita-management.amt40@stadt-frankfurt.de.

Dorthin können sich Schulleitungen auch wenden, wenn Sie weitere Fragen haben.